

## **Akkreditierungsbericht**

Akkreditierungsverfahren an der

**Universität der Künste Berlin**

**Evangelische bzw. Katholische Kirchenmusik (B.Mus./M.Mus.),**

**Orgel/Orgelimprovisation (B.Mus./M.Mus.) und**

**Cembalo/Hammerflügel (B.Mus./M.Mus.)**

### **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Vertragsschluss am:** 1. Februar 2013

**Eingang der Selbstdokumentation:** 4. Februar 2013

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 14./15. Januar 2014

**Fachausschuss:** Kunst, Musik und Gestaltung

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Valérie Morelle

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 28. März 2014, 1. Dezember 2014

**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- Prof. Wolfgang Baumgratz, Domorganist a.D. und Orgellehrer an der Hochschule für Künste Bremen
- Prof. Bernhard Klapprott, Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar  
Professor für Cembalo / Historische Tasteninstrumente am Institut für Alte Musik
- KMD Prof. Wolfgang Kupke, Rektor der Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik Halle/Saale, Sprecher der Fachgruppe Dirigieren
- Johannes Link, Student an der Hochschule für Evangelische Kirchenmusik Bayreuth im Aufbaustudiengang Klavierpädagogik, Absolvent des Kirchenmusikstudiengangs
- Landeskantor KMD Prof. Johannes Michel, Bezirks- und Landeskantorat, Christuskirche Mannheim

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

## Inhaltsverzeichnis

<b>I</b>	<b>Ablauf des Akkreditierungsverfahrens .....</b>	<b>1</b>
<b>II</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>5</b>
1	Kurzportrait der Hochschule .....	5
2	Einbettung der Studiengänge .....	5
<b>III</b>	<b>Darstellung und Bewertung .....</b>	<b>7</b>
1	Übergeordnete Ziele, übergreifende Aspekte zum Studienkonzept.....	7
	Studienstruktur und Modularisierung .....	7
2	Ziele und Konzept des Bachelor- und des Masterstudiengangs „Evangelische bzw. Katholische Kirchenmusik“ (B.Mus./M.Mus.) .....	8
2.1	Ziele.....	8
2.2	Konzept.....	9
3	Ziele und Konzept des Bachelor- und des Masterstudiengangs „Orgel/Orgelimprovisation“ (B.Mus./M.Mus.) .....	13
3.1	Ziele.....	13
3.2	Konzept.....	14
4	Ziele und Konzept des Bachelor- und des Masterstudiengangs „Cembalo/Hammerflügel“ (B.Mus./M.Mus.).....	16
4.1	Ziele.....	16
4.2	Konzept.....	16
5	Implementierung.....	17
5.1	Überblick über die Ressourcen .....	17
5.2	Bachelor- und Masterstudiengang „Evangelische bzw. Katholische Kirchenmusik“ (B.Mus./M.Mus.) .....	18
5.3	Bachelor- und Masterstudiengang „Orgel/Orgelimprovisation“ (B.Mus./M.Mus.).....	19
5.4	Bachelor- und Masterstudiengang „Cembalo/Hammerflügel“ (B.Mus./M.Mus.).....	19
5.5	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation .....	20
5.6	Prüfungssystem .....	20
5.7	Transparenz und Dokumentation .....	21
5.8	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	22
6	Qualitätsmanagement .....	22
7	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 .....	23
1	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	24
1.1	Auflage im Masterstudiengang „Cembalo/Hammerflügel“ (M.Mus.).....	24
<b>IV</b>	<b>Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN .....</b>	<b>25</b>
1	Akkreditierungsbeschluss.....	25
1.1	Evangelische bzw. Katholische Kirchenmusik (B.Mus.).....	25
1.2	Evangelische bzw. Katholische Kirchenmusik (M.Mus.) .....	26
1.3	Cembalo/Hammerflügel (B.Mus.) .....	26
1.4	Cembalo/Hammerflügel (M.Mus.) .....	26
1.5	Orgel/Orgelimprovisation (B.Mus.).....	27
1.6	Orgel/Orgelimprovisation (M.Mus.) .....	27

2 Feststellung der Auflagenerfüllung.....28

## **II Ausgangslage**

### **1 Kurzportrait der Hochschule**

Die Universität der Künste (UdK) Berlin ist mit rund 4.000 Studierenden und über 40 Studiengängen eine der größten künstlerischen Hochschulen in Europa. In über 300 Jahren bewegter Geschichte ist sie zu einer einzigartigen Begegnungsstätte für Kunst und Wissenschaft herangewachsen. Mit ihren vier Fakultäten – Bildende Kunst, Gestaltung, Musik und Darstellende Kunst – und dem Zentralinstitut für Weiterbildung deckt die UdK Berlin das gesamte Spektrum der Künste und der dazugehörigen Wissenschaften ab und bietet ideale Voraussetzungen für fachübergreifendes Denken und Arbeiten. Fast alle Studiengänge der UdK Berlin stehen in einer Jahrhunderte alten Tradition. 1975 zusammengeführt in die damalige Hochschule der Künste (HdK), haben sie sich von einzelnen Akademien zu vernetzten Fakultäten entwickelt. Ohne in ihren künstlerischen und gestalterischen Disziplinen Kompromisse einzugehen, ermöglichen sie durch interdisziplinäre Projekte, gemeinsame theoretische Ansätze und die Stärkung der wissenschaftlichen Bereiche eine Gesamtsicht auf die Künste. Auch die 2007 initiierte Graduiertenschule für die Künste und die Wissenschaften, ein postgraduales Qualifikationsprogramm, fördert den disziplin- und fakultätsübergreifenden Austausch. Mit dem Promotions- und Habilitationsrecht gehört die UdK Berlin darüber hinaus zu den wenigen künstlerischen Hochschulen Deutschlands mit Universitätsstatus. Nicht nur auf vielen Gebieten der Lehre und Forschung, sondern auch in ihrer Struktur und Größe gilt die Universität der Künste als herausragend. Sie gliedert sich in vier Fakultäten. Das Lehrangebot der Fakultäten Bildende Kunst, Gestaltung, Musik und Darstellende Kunst sowie des Zentralinstituts für Weiterbildung umfasst in über 40 Studiengängen das gesamte Spektrum der Künste und der auf sie bezogenen Wissenschaften.

### **2 Einbettung der Studiengänge**

Die beantragten Bachelor- und Masterstudiengänge werden innerhalb der Fakultät Musik angeboten. Diese Fakultät besteht aus folgenden Studiengangsbereichen:

- Künstlerische Studiengänge: Orchesterinstrumente (incl. Gitarre, Saxophon, Blockflöte), Tasteninstrumente, Dirigieren, Komposition, Kirchenmusik, Tonmeister, Jazz am JIB)
- Pädagogisch-künstlerische Studiengänge: BA und MA mit Kernfach Musik (lehramtsbezogen) - Lehramt Studienrat, BA und MA mit Kernfach Musik (lehramtsbezogen) - Lehramter Lehrer, Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung, Jazz Education am JIB (Master)
- Weiterbildende Studiengänge der Fakultät Musik: Chordirigieren

- Nachwuchsförderung Julius-Stern-Institut: Instrumentalspiel
- Promotion

Die Vereinigung der unterschiedlichen, auf die Musik bezogenen Ausbildungsgänge an einer Fakultät bietet die Möglichkeit einer engen, praxisorientierten und vor allem projektbezogenen und studiengangübergreifenden Zusammenarbeit. Daraus ergibt sich der Vorteil, dass die vorhandenen Ressourcen optimal genutzt werden können. Gegenwärtig sind alle Studiengänge mit Ausnahme des weiterbildenden Studiengangs Chordirigieren, der Nachwuchsförderung und des Promotionsstudiums in Bachelor- und Masterstudiengänge umgewandelt worden.

Die Studiengänge „Kirchenmusik“ (B.Mus./M.Mus.) wurden zum Wintersemester 2007/08, die Studiengänge „Cembalo/Hammerflügel“ (B.Mus./M.Mus.) und „Orgel/Orgelimprovisation“ (B.Mus./M.Mus.) zum Sommersemester 2012 eingerichtet. Die Bachelorstudiengänge dauern acht (240 ECTS-Punkte), die Masterstudiengänge weitere vier Semester (120 ECTS-Punkte). Die Anzahl der Studienplätze beträgt insgesamt 31 (Kirchenmusik: 16, Orgel/Orgelimprovisation: 12, Cembalo/Hammerflügel: 3).

### **III Darstellung und Bewertung**

#### **1 Übergeordnete Ziele, übergreifende Aspekte zum Studienkonzept**

In den übergeordneten Ausbildungszielen hat die Universität der Künste (UdK) für sich Ansprüche an ihre Studiengänge festgelegt:

Sie „bietet die Möglichkeit einer engen, praxisorientierten und vor allem projektbezogenen und studiengangübergreifenden Zusammenarbeit“. „Ohne in ihren künstlerischen und gestalterischen Disziplinen Kompromisse einzugehen, ermöglichen sie (die Fakultäten) durch interdisziplinäre Projekte, gemeinsame theoretische Ansätze und die Stärkung der wissenschaftlichen Bereiche eine Gesamtsicht auf die Künste“. Es eröffnen sich „ durch die Kooperationsmöglichkeiten mit den anderen Fakultäten viele – andernorts nicht gegebene – kunstübergreifende Gestaltungsräume und Experimentierfelder“. Die UdK bietet ihren Studierenden ein „breites Spektrum an relevanten Neben- und Zusatzfächern“. Neben den fachlichen Zielen ist es ein erklärtes Ziel der Hochschule, auch die individuelle künstlerische Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und deren Befähigung zur Übernahme von Verantwortung in der Gesellschaft (gesellschaftliches Engagement) zu fördern. Nach den Angaben in der Selbstdokumentation bieten die beantragten Studiengänge, „insbesondere in den künstlerischen Kernfächern, eine intensive und zugleich flexible Betreuung und Begleitung der individuellen Persönlichkeitsentwicklungen. Durch das Musizieren in und mit der Gemeinde im Rahmen des BAMA Kirchenmusik und nicht zuletzt die öffentlichen Vorspiele in allen drei Studiengängen, eröffnet sich den Studierenden die Möglichkeit, sich und ihr Schaffen in einen gesellschaftlichen Kontext einzubetten und zu reflektieren. Sozialgesellschaftliche Themen sind Grundlage der fachlichen Auseinandersetzungen.“

Das Studienangebot der UdK, speziell der Fakultät Musik, ist den künstlerischen Kernfächern zuzuordnen und ergibt sich aus dem Profil der Hochschule.

Die Ziele der beantragten Studiengänge sind sinnvoll formuliert und entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

#### **Studienstruktur und Modularisierung**

Die beantragten Studiengänge sind entsprechend der Vorgaben (besondere Regelungen für Studiengänge an Kunst- und Musikhochschulen) modularisiert und mit ECTS-Punkten versehen. Sie sind von ihrer Struktur zur Zielerreichung geeignet.

Die Studiengänge umfassen 240 (Bachelorstudiengang) bzw. 120 ECTS-Punkte (Masterstudiengänge). Die Masterstudiengänge weisen gem. Vorgaben ein besonders künstlerisches Profil aus.

Die jeweiligen Studienordnungen (§4 Abs. 1) sehen vor, dass die Workload durchschnittlich 30 ECTS-Punkte pro Semester umfasst und einem ECTS-Punkte ca. 30 Arbeitsstunden zugrunde liegen.

Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sind über die jeweiligen Zulassungsordnungen geregelt. Die UdK erkennt Studienleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, nach den Bestimmungen der Lissabon Konvention an. Dies regelt §12 (1) der „Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Universität der Künste Berlin vom 4. Juli 2012“.

Neben fachbezogenen Zugangsvoraussetzungen werden für ausländische Studienbewerber ausreichend deutsche Kenntnisse vorausgesetzt. Die zuletzt vorgelegte „Satzung für Studienangelegenheiten der Universität der Künste Berlin (Satzung UdK) vom 3. Juli 2013“ legt die Kriterien fest. Gem. §6 wird der Nachweis der abgeschlossenen Qualifikationsstufe B2 des Europäischen Referenzrahmens vorausgesetzt.

## **2 Ziele und Konzept des Bachelor- und des Masterstudiengangs „Evangelische bzw. Katholische Kirchenmusik“ (B.Mus./M.Mus.)**

### **2.1 Ziele**

Der Bachelor- und der Masterstudiengang Kirchenmusik sind bei aller in den Ausbildungskonzepten und Modulbeschreibungen vorfindlichen allgemeinen künstlerischen und akademischen Vermittlung der Studieninhalte in starkem Maße von der Zielsetzung bestimmt, eine berufliche Ausbildung zu sein. Die Zielsetzung dieser Studiengänge, ist deutlich durch die Anforderungen der katholischen und evangelischen Diözesen und Landeskirchen definiert, die diese in ihren für die Kirchenmusik zuständigen Leitungsgremien festgelegt haben.

Die „Rahmenordnung für die berufsqualifizierenden Studiengänge in Kirchenmusik“ (neu formuliert im Rahmen des Bologna-Prozesses), die 2008 durch die beiden Direktorenkonferenzen für Kirchenmusik (Konferenz der Leiter der kirchlichen und staatlichen Ausbildungsstätten für Kirchenmusik und der Landeskirchenmusikdirektoren in der Evangelischen Kirche in Deutschland) beschlossen wurden, versteht sich als ein Katalog von verbindlichen Mindestanforderungen an die Ausbildung an den Hochschulen. Den Hochschulen steht es nach Erfüllung dieser Vorgaben frei, nach ihren Möglichkeiten spezialisierte Ausbildungsinhalte anzubieten und somit mit einem besonderen Profil hervorzutreten.

Ziel des Bachelorstudiengangs Kirchenmusik ist es, eine Berufsbefähigung für eine hauptamtliche Kirchenmusikerstelle zu erzielen, wie sie von den Landeskirchen und Erzdiozesen in Deutschland angeboten werden (ca. 4.000 Stellen). Hauptqualifikationen sind dabei das Orgelspiel auf künstlerischem und liturgischem Gebiet, die Orgelimprovisation und die Chor- und Ensembleleitung von Vokalchören aller Art, Posaunenchor und anderen Instrumentalformationen. Das

erreichte Niveau muss künstlerischen Ansprüchen genügen und pädagogische Kompetenz vorweisen können, die für eine regionale Ausstrahlung einer Kirchenmusikerstelle geeignet ist. Daneben müssen in zahlreichen zusätzlichen Fächern Qualifikationen erworben werden, die den Umgang mit Liedgut, Literatur, Gottesdienst sichern und das qualifizierte Gespräch mit Theologen ermöglichen. Die Ausbildung nebenberuflicher Kirchenmusiker gehört ebenfalls zum Kernarbeitsgebiet und zum pädagogischen Profil.

Der Masterstudiengang Kirchenmusik vertieft die Fähigkeiten und schafft die Voraussetzungen für eine überregional ausstrahlende Berufstätigkeit an einer entsprechend ausgestatteten Stelle. Er weist entsprechend den Vorgaben ein besonderes künstlerisches Profil auf.

## **2.2 Konzept**

Beide Studiengänge wirken im Hinblick auf Inhalt und Struktur insgesamt stimmig.

Die Bachelorausbildung umfasst an der Universität der Künste Berlin (UdK) acht Semester, in deren Verlauf eine außerordentlich große Fülle an Fächern angeboten werden muss, um die Anforderungen im Berufsleben, meist in einer Kirchengemeinde oder einer Region erfüllen zu können. Das Studium ist daher auch nur zu bewältigen, wenn bereits bei der Aufnahme der Studierenden in die Hochschule sehr gute Voraussetzungen und eine breite Vorbildung nachgewiesen werden können. Der in allen Ländern und Regionen Deutschlands festzustellende Umstand, dass insbesondere in den musiktheoretischen Grundlagen, in der Schulung des musikalischen Gehörs und gelegentlich auch bei den fehlenden bzw. ungenügenden Erfahrungen im Umgang mit der Gesangsstimme die Auswahl geeigneter Studienbewerber schwieriger geworden ist, spielt auch in der UdK eine Rolle. Oft ist hingegen deren Leistung im Bereich der Beherrschung der Instrumente erstaunlich gut.

Auch bei gegebener Eignung zum Studium ist der Ablauf des Bachelorstudiums sehr anspruchsvoll, wobei auf die Studierbarkeit geachtet werden muss. Der Anteil an musikpraktischer Ausbildung ist sehr hoch, allenfalls noch mit der Kapellmeisterausbildung vergleichbar. Im Modulkatalog brauchen die musikpraktischen Fächer neben den nötigen Kontaktzeiten einen ausreichenden Zeitraum für das Üben und das Vorbereiten des Unterrichts bzw. der Aufgaben in praktischen Projekten.

Die große Fülle der Modulprüfungen und deren dafür vorgesehene Zeiten im Studienablauf sollte zu Gunsten der Praxisfächer überprüft und gegebenenfalls reduziert werden. Es besteht die Gefahr, dass die vielen Prüfungen die Studierenden von einem am Berufsziel orientierten Studienprogramm abhalten könnten. Ein möglicher Ausweg aus der strukturellen Überforderung könnte die Zusammenfassung mehrerer kleinerer Teilprüfungen zu einer mehr am Überblick

interessierten größeren Prüfung sein. Dabei sollen auch Zeitpunkt und Planung solcher Prüfungen überdacht werden.

Die Zwischenprüfung nach dem 4. Semester ist nicht im Bologna-Prozess vorgesehen, hat sich aber im Bereich Kirchenmusik allgemein durchgesetzt. Allerdings wird hier darauf hingewiesen, dass es sich bei der Zwischenprüfung nicht um eine eigentliche Prüfung handelt. Gem. § 5(3) der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang entsprechen die einzeln bestandenen Prüfungen der Module 1 und 3, Basismodul Künstlerische Kernfächer (44 ECTS-Punkte) und Basismodul Hauptfächer (17 ECTS-Punkte), zusammengenommen einer Zwischenprüfung. „Nach dem Feststellen der Ergebnisse der Modulprüfungen am Ende des vierten Semesters erhält der oder die Studierende vom Prüfungsausschuss eine Bestätigung der bestandenen Zwischenprüfung.“ Die Vorteile überwiegen durch den Fortschritt, der durch den Ansporn für die Prüfung selbst entsteht, aber auch nach außen hat sich dies bewährt: Die Landeskirchen und Diözesen erkennen die Zwischenprüfung als C-Prüfung an (Berechtigung für den nebenberuflichen Dienst als Organist und Chorleiter). Das Niveau ist beachtlich hoch.

Das Prüfungssystem wurde von den Studierenden in der Hinsicht bemängelt, dass jedes einzelne Modulelement mit einer Note abgeschlossen werden muss. Es gibt keine Fächer, für die ein Testat ausreichend ist. Ein Grund dafür ist bei der Zwischenprüfung zu finden: Diese wird zwar von der evangelischen Kirche als C-Prüfung anerkannt, aber nur, wenn die einzelnen Prüfungsfächer (Modulelemente) benotet wurden. Des Weiteren wurde im Gespräch mit der Hochschulleitung deutlich, dass entsprechend dem Berliner Hochschulgesetz 75% der Prüfungen benotet werden müssen.

Auch wurde von den Studierenden hinterfragt, warum ein Kirchenmusiker eine so umfangreiche Klavierprüfung absolvieren muss.

Das Konzept der Bachelorausbildung Kirchenmusik an der UdK ist ansonsten schlüssig und erfüllt die Anforderungen, die die Rahmenordnung und die Anstellungsbestimmungen der kirchlichen Anstellungsträger an die Ausbildung haben.

Gesang, Chorleitung, Kinderchorleitung und Orchesterdirigieren werden an der UdK mit großem Praxisaufwand unterrichtet. Es besteht auch eine gut etablierte Zusammenarbeit mit mehreren Klangkörpern, die vom Kinderchoranfängerniveau bis zur Aufführung chorsinfonischer Literatur viele Möglichkeiten eröffnet. Zum einen wirken die Gesangsdozenten an der Vorbereitung des Chorsingens und der Chorleitung mit. Zum anderen kommen durch die Zusammenarbeit mit dem Staats- und Domchor Berlin pädagogische Anleitung und Praxisbezug ideal zusammen. Die verschiedenen Chorgruppen singen auf unterschiedlichem Niveau, so dass hier eine Berufsvorbereitung gewährleistet ist. Damit ist auch das Fach Kinderchorleitung gut abgedeckt. Der eigentliche Dirigierunterricht findet in zwei Leistungsgruppen statt. Ein eigenes Angebot für Chorleitungsmethodik gibt es nicht und wird zur Vermeidung von Überlastung auch nicht eingerichtet,

der Stoff wird in den übrigen Unterricht integriert. Von Anfang an können die Studierenden an Aufführungen mitwirken und erste Erfahrungen sammeln. Besonders interessant und in dieser Form sicher einmalig ist die Vernetzung der Kompetenzen im Fach Gregorianik organisiert, wo Sänger, Chorleiter und Organisten zusammen wirken und eine regelmäßige praktische Veranstaltung abhalten, die vom stimmlichen bis zum spirituellen Aspekt alles abdeckt, was hier vermittelt werden kann. Es kann hier gefragt werden, ob die Arbeit mit typischen Laienchören und -ensembles noch intensiviert werden soll. In diesem Zusammenhang rückt die Gestaltung eventueller Gemeindepraktika in den Blick.

Der Schwerpunkt der Ausbildung liegt im Bereich der klassischen Kirchenmusik auf hohem künstlerischem Niveau. Die kirchliche Rahmenordnung stellt aber auch die Forderung nach verstärkter Populärmusik-Ausbildung auf. Darauf reagierend hat die UdK ein Basismodul und mehrere Ergänzungseinheiten aufgestellt. Populärmusik und Jazzpiano werden so im Sinne der Rahmenordnung als wahlobligatorisches Fach angeboten. Es kann darüber diskutiert werden, wie viel Professionalität in diesem Bereich durch die vorliegenden Angebote (2 ECTS-Punkte im Pflichtbereich) erreicht werden kann. Die Kirchenmusikerausbildung soll zum Ziel haben, dass die Absolventen fähig sind, mit vielfältigen Gruppen und verschiedenen Gemeinden musikalisch arbeiten zu können. Dabei spielt die Forderung nach größter stilistischer Vielfalt eine wesentliche Rolle. So sollte die Befähigung zum Umgang mit Populärmusik nicht allein einem einzigen Fach überlassen werden. Vielmehr kann der Unterricht in vielen Modulen organisiert werden. Hierbei kämen etwa Harmonielehre, Komposition, Klavier, Gesang, Chorleitung, Liturgisches Orgelspiel, Improvisation in Frage. Hinzu kommt, dass die Studierenden nach Wunsch Populärmusik durch ein wahlobligatorisches Fach vertiefen können (z.B. Jazz-Pop-Rock-Arrangement). Auch sind weiterführende Studien in eigener Initiative in Berlin gut möglich.

Für die Fächer, die der wissenschaftlichen Information in den Bereichen Theologie, Liturgik und Hymnologie, Musikwissenschaft, Orgelbau, Methodik, Chor- und Orgelliteraturkunde dienen, sollten mehrere Möglichkeiten der Unterweisung in Erwägung gezogen werden. So könnte ggf. die Form der Blockseminare einige Vorlesungen ersetzen. Ergänzend ließen sich auch weitere Veranstaltungen organisieren.

Die breitgefächerten Anforderungen im späteren Berufsleben machen es aber für Studierende dieser Studiengänge unverzichtbar, sich in viele Bereiche und Fächer (sowohl praktischer als auch theoretischer Art) einzuarbeiten. Darüber hinaus schreibt die Rahmenordnung einen sehr großen Fächerzyklus vor. Somit sind die Anforderungen an die Studierenden enorm hoch. Gerade im Studiengang Bachelor Kirchenmusik besteht die Gefahr der Überdehnung des zur Verfügung stehenden Zeitvorrats. So kommt es gelegentlich zu Konflikten zwischen Modulanforderungen und Selbstorganisation.

Um diesem Problem entgegen zu wirken, muss der künstlerischen Ausbildung größtmögliches Gewicht beigemessen werden. Die Verknüpfung vom theoretischen Wissen zum praktischen Gebrauch am Instrument könnte nach Meinung der Bachelorstudierenden in diesem Zusammenhang noch größer sein.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass besonders im dritten und vierten Semester der Arbeitsaufwand sehr groß ist. Überlegenswert wäre es aus ihrer Sicht, diesen Bereich zu Lasten des letzten Semesters, in dem der Arbeitsaufwand bislang geringer ist, zu entzerren. Auch wurde der Wunsch nach Umorganisation der Lehrveranstaltungen in Richtung Blockseminare deutlich. Schließlich sollte die Möglichkeit geprüft werden, die Vorlesungsfreie Zeit für Bereiche, die „Ruhe“ benötigen, zu nutzen.

Das Studienangebot ist insgesamt sehr umfassend und ein engmaschiges Angebot. Die Studierenden sind in den ersten Semestern sehr stark eingebunden und Raum für freies Studieren oder Teilnahme am Kulturleben einer Stadt bleibt kaum. Auch die Vernetzungsmöglichkeiten mit anderen Studiengängen innerhalb der UdK und in Richtung Jazz-Institut Berlin (JIB, gemeinsame Einrichtung der UdK und der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“) bestehen zwar, können aber nur gelegentlich wahrgenommen werden.

Der Bachelorabschluss bietet ggf. die Möglichkeit, eine konsekutive Masterausbildung anzuschließen. Naheliegend ist es, das Berufsausbildungsziel des Masterstudiengangs „Evangelische bzw. Katholische Kirchenmusik“ anzustreben. Aber auch andere Studiengänge, z.B. Orgel, Alte Musik, Gesang u.v.a.m. sind möglich und denkbar.

Der Masterstudiengang Kirchenmusik bietet in vier Semestern die Möglichkeiten der Vertiefung des Bachelorstudiums, aber auch die der Spezialisierung. Das Mastercurriculum erlaubt dazu eine größere Flexibilität.

Die Verbindung von Schul- und Kirchenmusikstudium besteht nicht in institutionalisierter Form, weil im Raum Berlin auch keine Berufsangebote dafür vorhanden sind. Es wird grundsätzlich begrüßt, dass Studierende sich zusätzliche Kenntnisse und Fähigkeiten aneignen, ein Doppelstudium (z. B. Kombination mit Musikwissenschaft oder Theologie), wird jedoch in der Regel kaum möglich sein.

Die UdK bietet auf Grund ihrer Größe und der Vielseitigkeit ihrer Angebote eine große Chance, die Ausbildung nach jeweiliger Neigung zu komplettieren. Die organisatorischen Belange, die z.B. durch die weiten Wege zwischen den 17 Standorten der UdK entstehen, sind individuell zu lösen.

Die Stadt Berlin mit ihrem unerschöpflichen Angebot an Konzerten, Theatern, Ausstellungen usw. nimmt als Kulturstadt eine der vordersten Positionen in Europa ein. Eine Verschulung des Hochschulstudiums, die die Studierenden an die Grenzen ihrer zeitlichen Ressourcen brächte,

darf aber nicht die Partizipation der Studierenden am Leben in der Stadt des Studiums behindern. Ein richtiges Maß dafür zu finden, ist für Lehrende und Studierende die gemeinsame Herausforderung, Effizienz und akademische Freiheit miteinander zu verbinden.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelor- und den Masterstudiengang Kirchenmusik sind angemessen und entsprechen den Vorgaben. Vorausgesetzt werden gem. § 1 der Zulassungsordnung für den Bachelor- und den Masterstudiengang „eine Hochschulzugangsberechtigung nach §§ 10 oder 11 des Berliner Hochschulgesetzes und eine künstlerische Begabung oder in Ausnahmefällen die besondere künstlerische Begabung“, und für ausländische Studierende ausreichende deutsche Sprachkenntnisse (B2).

Die Zugangsprüfung für den Bachelorstudiengang erfolgt auf sehr hohem Niveau und sieht Vorträge in den Fächern Orgelliteraturspiel, Liturgisches Orgelspiel/Improvisation, Klavierspiel, Musiktheorie und Gehörbildung, Gesang, Chorleitung. Außerdem findet ein fachliches Gespräch mit den Mitgliedern der Zulassungskommission statt.

Für das Masterstudium wird neben der besonderen künstlerischen Begabung ein qualifizierter Hochschulabschluss im Bachelorstudiengang Evangelische bzw. Katholische Kirchenmusik an der Universität der Künste Berlin oder in einem gleichwertigen Studiengang einer anderen Hochschule vorausgesetzt. Für ausländische Bewerber sind ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nötig (B2).

### **3 Ziele und Konzept des Bachelor- und des Masterstudiengangs „Orgel/Orgelimitation“ (B.Mus./M.Mus.)**

#### **3.1 Ziele**

Die Universität der Künste (UdK) Berlin besitzt im Studiengang Orgel/Orgelimitation eine künstlerisch hoch angesehene, attraktive und bestens renommierte „erste Adresse“.

Ziel des Bachelorstudiengangs ist es, die Studierenden auf den Beruf Organist/in bzw. Orgelimitator/in vorzubereiten. Inhalt des Studiums ist nach den Angaben in der Studienordnung „die Vermittlung künstlerisch-technischen Könnens, der Interpretations- bzw. Improvisationsfähigkeit, des Stilempfindens und des gestalterischen Vermögens beim Vortrag eigenständig erarbeiteter Werke resp. vorbereiteter [und unvorbereiteter] Improvisationen“.

Das Studium befähigt die Studierenden, den Beruf des Organisten bzw. Orgelimitatoren „in seinen vielfältigen Ausformungen in hervorragender Weise auszuüben. Dabei erlangen sie eine eigenständige künstlerische Tätigkeit auf höchstem Niveau und entwickeln die Fähigkeit, verantwortlich im musikalischen Bereich zu arbeiten.“

Der Studienaufbau in Bachelor und Master zeigt in beiden Studiengängen eine den künstlerischen Zielen angemessene Modularisierung mit sinnvoll strukturierten Studienplänen und Prüfungsinhalten. Der künstlerische Anspruch erscheint in diesen beiden Studiengängen zu Recht relativ hoch. Der Masterstudiengang weist entsprechend den Vorgaben ein besonderes künstlerisches Profil auf.

### 3.2 Konzept

Das achtsemestrige Bachelorstudium umfasst 240 ECTS-Punkte und umfasst

- im Hauptfach des Studiums (Orgel oder Orgelimprovisation) die Vermittlung technischer und musikalischer Grundlagen sowohl des Repertoires als auch improvisatorischer Inhalte in hoher künstlerischer Reife (Module 1-3, Einzelunterricht),
- Praktische Nebenfächer (Modul 4: Klavier, Generalbass-Spiel, Chor),
- Orgellehre (Modul 5: Methodik, Aufführungspraxis, Orgelliteraturkunde, Quellenuntersuchung/Interpretationsvergleich, Orgelkunde),
- Musikwissenschaft und Musiktheorie (Modul 6: Musikwissenschaft/Musikgeschichte, Tonsatz/Analyse, Gehörbildung/Höranalyse),
- Instrumentales Wahlfach Modul 7 (Orgelimprovisation oder Cembalo/Hammerklavier: bei Hauptfach Orgel; Orgel oder Cembalo/Hammerklavier: bei Hauptfach Orgelimprovisation),
- Ergänzungsfach (Modul 8: Musikphysiologie, Musikmanagement oder Instrumentalpädagogik),
- Studium Generale (Modul 9: Kulturwissenschaft, Interdisziplinäre künstlerische Arbeit oder frei wählbares Lehrangebot).

Entsprechend den Strukturvorgaben beinhaltet diese studienabschließende Prüfung neben einer künstlerischen Prüfung (der Inhalt der Prüfung ist in der Prüfungsordnung genau festgelegt und ist je nach Hauptfach Orgel oder Orgelimprovisation unterschiedlich) „eine kurze schriftliche (ggf. auch mündlich zu präsentierende) Arbeit vorzulegen, die sowohl einen dokumentarischen als auch einen historischen oder reflektierenden Schwerpunkt haben kann. Sie wird im Zusammenhang mit der künstlerischen Leistung im Konzert bewertet.“

Der viersemestrige Masterstudiengang (120 ECTS-Punkte) umfasst

- das künstlerische Kernfach,
- ein praktisches Nebenfach (Generalbassspiel Orgel für das Kernfach Orgel; Generalbassspiel Cembalo für das Kernfach Orgelimprovisation) und

- das Masterkonzert (30 ECTS-Punkte), das analog zum Bachelorstudium einen schriftlichen Teil beinhaltet.

Das Konzept wirkt logisch und durchdacht.

Trotzdem empfehlen die Gutachter in beiden Studiengängen die fundierte und intensive Vermittlung der Gregorianik, sowohl wissenschaftlich-theoretisch als auch musikalisch-praktisch. Denn sowohl im Orgelrepertoire aller Stilepochen wie in der Improvisation sind die Bezüge zur Gregorianik eine konstitutive und wesentliche inhaltliche Komponente. In den Modulen 4 (praktische Nebenfächer) und 6 (Theorie und Musikwissenschaft) könnte dieser Bereich sinnvoll dargestellt werden.

In beiden Studiengängen wird zudem die stärker ausformulierte Beschäftigung mit dem fächerübergreifenden Repertoire „Orgel plus – Stimme/Chor, Instrumente einschließlich Orchester“ empfohlen. Künstlerisch tätige Organisten sind in der Berufspraxis nicht nur Solisten, sondern immer auch „Ensemble-Musiker“. Gerade an einer Musikuniversität wie der UdK Berlin gibt es hervorragend realisierbare Möglichkeiten der Vernetzung, die das Profil der Orgelausbildung in diese Richtung vertiefen und bereichern können.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelor- und den Masterstudiengang „Orgel/Orgelimitation“ sind angemessen und entsprechen den Vorgaben. Vorausgesetzt werden gem. § 1 der Zulassungsordnung für den Bachelor- und den Masterstudiengang „eine Hochschulzugangsberechtigung nach §§ 10 oder 11 des Berliner Hochschulgesetzes und eine künstlerische Begabung oder in Ausnahmefällen die besondere künstlerische Begabung und für ausländische Studierende ausreichende deutsche Sprachkenntnisse (B2).

Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang sind entsprechend den Regelungen in der Prüfungsordnung zudem „ein Hochschulabschluss im Bachelorstudiengang Orgel/Orgelimitation an der Universität der Künste Berlin oder in einem vergleichbarem Studiengang einer anderen Hochschule sowie eine besondere künstlerische Begabung.“ Die Zulassung ist zum Winter- und Sommersemester möglich.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelor- und den Masterstudiengang sind angemessen, wobei bei den Zugangsbestimmungen zum Masterstudiengang (vgl. Prüfungsordnung, § 1) sich die Frage ergibt, warum nur ein Bachelorabschluss Orgel/Orgelimitation als Zulassungsvoraussetzung genannt wird, d.h. warum ein Bachelorabsolvent Kirchenmusik dann konsequenterweise nicht zum Masterstudium zugelassen werden könnte. Hier ist eine Änderung vorzunehmen.

## **4 Ziele und Konzept des Bachelor- und des Masterstudiengangs „Cembalo/Hammerflügel“ (B.Mus./M.Mus.)**

### **4.1 Ziele**

Der künstlerische Anspruch erscheint in diesen beiden Studiengängen zu Recht relativ hoch.

Der Bachelorstudiengang „Cembalo/Hammerflügel“ bereitet auf den Beruf als Instrumentalist/in mit dem Hauptfach Cembalo bzw. Hammerflügel vor. Inhalt des Studiums ist „die Vermittlung künstlerisch-technischen Könnens, der Interpretations- bzw. Improvisationsfähigkeit, des Stilempfindens und des gestalterischen Vermögens beim Vortrag eigenständig erarbeiteter Werke.“

Der Masterstudiengang soll die Studierenden dazu befähigen, „den Beruf des Instrumentalisten mit dem Hauptfach Cembalo bzw. Hammerflügel in seinen vielfältigen Ausformungen in hervorragender Weise auszuüben. Dabei werden sie zu einer eigenständigen künstlerischen Tätigkeit auf höchstem Niveau angeleitet und entwickeln die Fähigkeit, verantwortlich im musikalischen Bereich zu arbeiten.“ Der Studiengang weist entsprechend den Vorgaben ein besonderes künstlerisches Profil auf.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelor- und den Masterstudiengang „Cembalo/Hammerflügel“ sind angemessen und entsprechen den Vorgaben. Vorausgesetzt werden gem. § 1 der Zulassungsordnung für den Bachelor- und den Masterstudiengang „eine Hochschulzugangsberechtigung nach §§ 10 oder 11 des Berliner Hochschulgesetzes und eine künstlerische Begabung oder in Ausnahmefällen die besondere künstlerische Begabung und für ausländische Studierende ausreichende deutsche Sprachkenntnisse (B2).

Für das Masterstudium wird neben der besonderen künstlerischen Begabung, ein qualifizierter Hochschulabschluss im Bachelorstudiengang „Cembalo/Hammerflügel“ an der Universität der Künste Berlin oder in einem gleichwertigen Studiengang einer anderen Hochschule vorausgesetzt. Für ausländische Bewerber werden ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nötig (B2).

### **4.2 Konzept**

Der achtsemestrige Bachelorstudiengang umfasst sieben Module, darunter drei, die dem Kernfach zugeordnet werden (insg. 163 ECTS-Punkte), ein Modul Praktische Nebenfächer (Kammermusik, Generalbassspiel, Chor), ein Modul Musikwissenschaft und Musiktheorie, Wahlpflichtfächer (zwei aus dem Angebot Musikphysiologie, Musikmanagement, Barocktanz, Instrumentalpädagogik) sowie ein Studium Generale mit Angeboten aus dem kulturwissenschaftlichen Bereich.

Die Studienabschlussprüfung besteht aus zwei öffentlichen Prüfungsteilen und einer dazugehörigen Dokumentation.

Das viersemestrige Masterstudium besteht aus dem künstlerischen Kernfach, dem Masterkonzert und praktischen Nebenfächern (Kammermusik/Barockorchester, Generalbassspiel).

Das Konzept wirkt insgesamt logisch und durchdacht und entspricht den Anforderungen, sollte aber nach Auffassung der Gutachter noch um ein Wahlpflichtangebot ergänzt werden. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass sie den Bereich Gregorianik als Wahloption (Mitnutzung des bereits in der Kirchenmusik vorhandenen Angebots) gerne belegen würden. Bislang besteht keine Möglichkeit der Anrechnung mit ECTS-Punkten im Studium „Cembalo/Hammerflügel“. Auch wäre als Wahloptionen ein gezieltes Angebot aus dem Bereich der Aufführungspraxis (in der Kirchenmusik bereits vorhanden) und/oder Musikwissenschaft wünschenswert.

Insbesondere wird empfohlen auch zu überlegen, ob das Generalbassspiel im Studium insbesondere hinsichtlich der Anzahl an ECTS-Punkten etwas stärker gewertet werden könnte.

Positiv hervorheben möchten die Gutachter die Vernetzung mit der Kammermusik, die nach den mündlichen Auskünften auch in der Praxis gut funktioniert.

Zum Masterstudiengang „Cembalo/Hammerflügel“ (M.Mus.) werden Absolventen des Bachelorstudiengangs „Cembalo/Hammerflügel“ der UdK oder Hochschulabsolventen mit einem vergleichbaren Abschluss, eine besondere künstlerische Eignung und für ausländische Bewerber ausreichende Deutschkenntnisse. Die Zugangsvoraussetzungen sind angemessen, die bisherige Praxis im Zulassungsverfahren ist aber gegenüber Bewerbern aus anderen Hochschulen aus folgendem Grund nicht fair: Für die eigenen Bewerber findet die Überprüfung der besonderen künstlerischen Begabung gemeinsam mit der Prüfung des studienabschließenden Moduls statt. Für Bewerber mit einem qualifizierten Hochschulabschluss einer anderen Hochschule findet eine gesonderte Zulassungsprüfung statt (vgl. Zulassungsordnung §3 Abs. 2). Nach Auffassung der Gutachter sollten sich aber alle Bewerber (intern und extern) einer Prüfung nach dem gleichen Punktesystem unterziehen können. Im Sinne der Chancengleichheit ist daher sicherzustellen, dass bei der Aufnahmeprüfung die gleichen Anforderungen an die Studienbewerber (intern und extern) gelten.

## **5 Implementierung**

### **5.1 Überblick über die Ressourcen**

Das Institut für Kirchenmusik ist hochkarätig besetzt. An der Lehre sind fünf Professoren, vier Honorarprofessoren und elf Lehrbeauftragte beteiligt. Hinzu kommen die Fächer Gesang, Kla-

vier, Orchesterleitung, Musikwissenschaft/Musikgeschichte, die von Lehrenden anderer Institute der Fakultät Musik angeboten werden.

Der Bereich Cembalo/Hammerflügel ist dagegen nur durch eine einzige künstlerische Professur besetzt.

Das Studium findet an unterschiedlichen Standorten der UdK statt, insb. in der Hardenbergstraße 41 (Übe- und Unterrichtsräume), der Fasanenstraße 1b (Orgelsaal), der Bundesallee 1-12 (Übe- und Unterrichtsräume insb. für Cembalo/Hammerflügel) und der Lietzenburger Straße 44. Durch Kooperationen können für den Unterricht zusätzliche weitere Räume genutzt werden (Räume des Staats- und Domchores Berlin, Berliner Kirchen wie etwa die Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche und für Cembalo/Hammerflügel der Friedensauer Kammermusiksaal).

## **5.2 Bachelor- und Masterstudiengang „Evangelische bzw. Katholische Kirchenmusik“ (B.Mus./M.Mus.)**

Beim Besuch des Instituts für Kirchenmusik konnte die Gutachtergruppe feststellen, dass die räumliche Ausstattung von den Lehrenden und Studierenden maximal genutzt werden muss. Ohne die vielen Übermöglichkeiten, die die Studierenden außerhalb der Hochschule in Kirchen der Stadt und an anderen UdK-Gebäuden finden, käme die Raumkapazität der Hochschule in der Hardenbergstraße sehr schnell an ihre Grenzen. Die Raumsituation wird besonders von den Kollegen des Bereiches Gesang als „organisatorisch anstrengend“ empfunden. Die Verteilung der Instrumente ist insofern nicht sehr günstig, dass meist mehrere Instrumente in einem Raum stehen, die Nutzung der Orgeln hat oft gegenüber den Bedarf nach anderen Instrumenten, wie Klavier und Cembalo Vorrang. Die Aula wird stark genutzt, wobei sich offenbar Unterricht in Chorleitungsgruppen und Orgel bzw. Liturgisches Orgelspiel nicht gegenseitig behindern.

Im Hinblick auf die Instrumente wurden von den Studierenden bemängelt, dass es zu wenige Instrumente gibt, bei denen man die barocken Trioformen mit 4'-Pedalregistern oder auch den Gebrauch des Schwellers bzw. Schwellwerks bei romantischer Literatur üben kann. Einige der Studierenden üben in den Kirchen von Berlin. Daher entzerrt sich das Bild und es gab keine größeren Klagen von Seiten der Studierenden. Hier wäre aber mit vertretbarem Aufwand Abhilfe möglich.

Zu all diesen Umständen kommt als Besonderheit hinzu, dass die UdK auf 17 Häuser in Westberlin verteilt ist. Dazu kommen Vernetzungen im theologischen Bereich mit der Humboldt-Universität. Die dadurch entstehenden Wege müssen auch in den Tagesplan als Zeitfaktor eingeplant werden.

Die Ausbildung am Klavier wird durch „Lehrimport“ aus anderen Abteilungen problemlos angeboten.

### **5.3 Bachelor- und Masterstudiengang „Orgel/Orgelimprovisation“ (B.Mus./M.Mus.)**

Genau wie im Studiengang Kirchenmusik ist die personelle Ausstrahlung des Hauptfach-Lehrerkollegiums von erstklassiger künstlerischer und pädagogischer Qualität und Güte: Alle garantieren ein Unterrichtsangebot von breiter stilistischer Vielfalt und optimalen fachlichen und pädagogischen Profilen.

Die instrumentale (und damit auch räumliche) Ausstattung für das Orgelstudium an der UdK verzeichnet eine Anzahl von stilistisch unterschiedlich ausgeprägten Unterrichts-Organen, die auch als Übe-Instrumente genutzt werden. Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit mehreren Berliner Kirchen werden sinnvoll genutzt und z.T. vertraglich abgesichert, um so eine große Vielfalt und Bandbreite in der Orgelausbildung zu ermöglichen: stilistische Kompetenz gehört im Repertoire und in der Improvisation zu wesentlichen und unbedingten Inhalten und Zielen in der Organisten-Ausbildung. In diesem Sinne könnte die reichhaltige, „vielstimmige“ Berliner Orgellandschaft (in der Stadt wie im brandenburgischen Umland) noch intensiver genutzt werden.

Ein nachdrücklich von den Studierenden formuliertes Desiderat jedoch betrifft die Anzahl, orgelbauliche Beschaffenheit und Qualität der Übe-Organen in den Gebäuden der UdK sowie ein sinnvolles Raum-Konzept für die Räume, wo mehrere unterschiedliche Instrumente (Klaviere, Cembali, Organen etc.) den Übe-Betrieb manchmal stark behindern und einschränken.

Als größtes Manko muss das Fehlen einer adäquaten Orgel im UdK-Konzertsaal benannt werden. Es ist nicht zu verstehen, dass dieser Saal kein den hohen künstlerischen Anforderungen gerecht werdendes Orgelwerk besitzt. Ein solches Instrument gehört konstitutiv zur Qualität einer solcherart profilierten Musik-Universität wie der UdK Berlin, und zwar nicht nur für das öffentliche Konzertleben, sondern auch für die Ausbildungsinhalte der Konzertorganisten: spätestens im Masterstudium ist der oben genannte Bereich „Orgel plus Orchester“ durch eine solche Orgel notwendigerweise zu realisieren und darzustellen. Wenn dieser umfangreiche Repertoire-Schwerpunkt den „Top-Punkt“ der Organistenausbildung an der UdK darstellen soll, geht dies nicht ohne eine adäquate Konzertsaal-Orgel.

### **5.4 Bachelor- und Masterstudiengang „Cembalo/Hammerflügel“ (B.Mus./M.Mus.)**

Ein Problem, das während der Diskussion mehrfach zur Sprache kam, ist die Tatsache, dass der Cembalo-Unterricht (Haupt- und Nebenfach) von einer einzigen Professur angeboten wird, die zudem mit ihren eigenen Instrumenten für die notwendige Ausstattung sorgt.

Die Gutachter konnten sich während der Begehung auch hier ein sehr genaues Bild der Ausstattung mit Instrumenten verschaffen. Cembali und Hammerflügel, die im Besitz der UdK sind, sollten hinsichtlich Anzahl und Zustand überprüft werden. Die Instrumente des Friedenauer

Kammermusiksaals in der Isoldestraße sind zwar hochwertig, auf Grund ungünstiger Öffnungszeiten für die Studierenden aber wenig zugänglich.

Die Studierenden bekräftigten diesen Eindruck im Gespräch mit der Gutachtergruppe und bemängelten, dass es eigentlich nur einen Raum mit hervorragenden Instrumenten gibt. Dies ist der Unterrichtsraum der Professorin mit deren eigenen Instrumenten. Trotz dieses Engagements sollte, um das Studienangebot im Bachelor- und im Masterstudiengang „Cembalo/Hammerflügel“ auch langfristig auf entsprechendem Niveau halten zu können, die Ausstattung hinsichtlich Anzahl und Zustand der Instrumente verbessert werden.

### **5.5 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation**

Die Studiengänge sind insgesamt sehr gut organisiert, die Beratung ist optimal und sehr persönlich. Auf Grund der kleinen Studierendenzahl ist das Betreuungsverhältnis als sehr gut zu bewerten, die Dienstwege kurz und die Kommunikationskultur innerhalb der Fakultät und insbesondere des Instituts für Kirchenmusik sehr gut.

Kooperationen mit anderen Studiengängen bestehen insbesondere im Bereich der Kammermusik bei dem Bachelor- und dem Masterstudiengang „Cembalo/Hammerflügel“. Der Austausch ist zwar nicht institutionalisiert, funktioniert aber nach Auskunft der Studierenden sehr gut.

Auf die sehr gute und institutionalisierte Zusammenarbeit mit dem Staats- und Domchor Berlin u.a. insbesondere im Kirchenmusikstudium wurde im Kap. 1.2 bereits eingegangen.

Die Studierenden haben die Möglichkeit, sich mit ihren Vorstellungen einzubringen. Auf Grund des optimalen Betreuungsverhältnisses erscheint hier – über die Möglichkeiten, die die UdK in dieser Hinsicht ohnehin bietet hinaus (Beteiligung von Studierenden in den Gremien) – keine Institutionalisierung notwendig. Nach Auskunft der Programmverantwortlichen ist eine „Vollversammlung“ häufig gegeben.

Durch die kleinen Gruppen besteht andererseits praktisch Anwesenheitspflicht.

Universitätsweit gibt es ein Career & Transfer Service Center, welches die Studierenden mit Workshops, individueller Beratung und Coaching unterstützt. Positiv hervorzuheben ist die Tatsache, dass die Angebote des Career Center der UdK den Studierenden für einen Zeitraum von 10 Jahren nach Beendigung des Studiums kostenlos zur Verfügung stehen.

### **5.6 Prüfungssystem**

Das Prüfungssystem ist in den vorgelegten Ordnungen transparent dargestellt, die Prüfungsformen sind für künstlerische Studiengänge angemessen. In den künstlerischen Fächern überwiegt

das Vorspiel bzw. der Vortrag erarbeiteter Interpretationen. In den theoretischen Fächern sind Referate, Protokolle oder Hausarbeiten vorgesehen.

Die Modulprüfungen für die Bachelorstudiengänge und den Masterstudiengang „Evangelische bzw. Katholische Kirchenmusik“ setzen sich in der Regel aus mehreren Prüfungsteilen zusammen. Die Prüfungen in den Masterstudiengängen „Orgel/Orgelimprovisation“ und „Cembalo/Hammerflügel“ sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Bei dem Bachelor- und dem Masterstudiengang „Evangelische bzw. Katholische Kirchenmusik“ fällt im Unterschied zu den anderen Studiengängen auf, dass alle Modulprüfungen mit Ausnahme des Studiums Generale im Bachelorstudiengang benotet sind. In den Ausführungen zum Bachelorstudiengang Kirchenmusik wurde bereits auf den Wunsch der Studierenden nach einer Reduzierung des Prüfungsaufwandes hingewiesen (vgl. Kap. 2.2).

Insgesamt trägt das Prüfungssystem zur Zielerreichung der Studiengänge bei.

## **5.7 Transparenz und Dokumentation**

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente liegen vor und sind veröffentlicht. Die in der Selbstdokumentation vorgelegten Ordnungen (Zulassungs-, Studien- und Prüfungsordnungen) sind rechtlich geprüft und verabschiedet. Für die beantragten Studiengänge wurden geänderte Ordnungen mit Beschluss vom 24. April bzw. 19. Juni 2013 vorgelegt, deren Änderungen durch das In-Kraft-Treten des Berliner Hochschulgesetzes und der darin vorgegebenen hochschuleigenen Rahmenstudien- und -prüfungsordnung bedingt sind.

Insbesondere wurden

- Anpassungen bei den Zugangsvoraussetzungen in der Kirchenmusik vorgenommen (Wegfall der Altersbeschränkung, Einführung einer Mindestnote als Voraussetzung für das Masterstudium, Wegfall des Probeseesters im Bachelorstudium, Verzicht auf das Bestehen der Zwischenprüfung als Voraussetzung für die Teilnahme an den folgenden Modulen des Bachelorstudiengangs),
- die Möglichkeit des Teilzeitstudiums geschaffen (aufgrund von Berufstätigkeit, Pflege, Behinderung, Schwangerschaft, Wahrnehmung eines Mandats an der UdK, sonstige wichtige Gründe)
- ein Studium Generale im Umfang von 10 ECTS-Punkten in allen Bachelorstudiengängen eingeführt,
- eine Anpassung der Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen (gem. Lissabon-Konvention) vorgenommen.

## 5.8 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie der Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen (insbesondere Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten) werden umgesetzt.

An der UdK berät und unterstützt die hauptberufliche Frauenbeauftragte die Universitätsleitung sowie die übrigen Organe und Einrichtungen der Universität in allen gleichstellungspolitischen Angelegenheiten. Die Behindertenbeauftragte ist Ansprechpartnerin für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen.

In den Prüfungsordnungen (§ 9) wurde der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen verankert.

## 6 Qualitätsmanagement

Die UdK ist sich bewusst, dass es insbesondere durch die Vielfalt an künstlerischen Studiengängen in der Hochschule schwierig ist, für Qualitätssicherung standardisierte Verfahren anzuwenden. Sie verfügt daher über vielfältige Instrumentarien der internen Qualitätssicherung, die einer ständigen Weiterentwicklung unterliegen und sich nach den Angaben in der Selbstdokumentation und vor Ort in unterschiedlichen Phasen der Implementierung befinden.

In den beantragten Studiengängen kommt die Qualitätssicherung aufgrund der niedrigen Studierendenzahl (insg. 26 in der Kirchenmusik, 12 in Orgel/Orgelimprovisation, 8 in Cembalo/Hammerflügel) ohne institutionalisierte Einrichtungen aus. Anonymisierte Systeme oder herkömmliche Evaluierungen funktionieren hier nicht. Nach eingehender Befragung sowohl der Studierenden, als auch der Lehrenden, konnte dies glaubhaft nachvollzogen werden. Probleme von Studierenden werden von den Professoren schnell und direkt besprochen, umgekehrt haben die Studierenden mehrere Möglichkeiten sich bei Schwierigkeiten über die Studierendenvertretung, die Instituts-Betreuung, Hauptfachlehrer oder den Dekan zu artikulieren. Dass es über Jahrzehnte keine Studienabbrecher gegeben hat, untermauert diese Einschätzung.

Einzig die Studierenden des Bachelor- und des Masterstudiengangs „Cembalo/Hammerflügel“ äußerten im Gespräch mit den Gutachtern den Wunsch nach anonymen Befragungen oder Einführung eines „Kummerkastens“, um ihre Bedürfnisse (insbesondere hinsichtlich der genannten Engpässe in der Ausstattung) freier kommunizieren zu können. Diesem Wunsch sollte entsprochen werden.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Die Hochschule weist in ihrer Stellungnahme zum Gutachten hin, dass ein „Kummerkasten“ bereits existiert und die Studierenden zudem über die Servicestelle für Qualitätssicherung (Evaluation) jederzeit die Möglichkeit haben, an einer anonymen Befragung teilzunehmen.

Die rechtlichen Grundlagen für die Evaluation an der UdK sind ansonsten durch eine Evaluationsatzung von Studium und Lehre, die im Juli 2012 in Kraft getreten ist und für die ganze Hochschule Gültigkeit hat, geschaffen worden. Der Beschluss legt die rechtlichen Grundlagen, die Ziele der Evaluation, die verschiedenen Verfahren für die zu evaluierenden Bereiche oder Zielgruppen (Studiengänge/Lehre/Absolventen), die Zuständigkeiten, die Veröffentlichungsbereiche der Ergebnisse, die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die sich aus den Evaluationen ergeben und die Regelung des Datenschutzes und damit die Definition der Anonymitätsbereiche fest.

Die zuständigen Organe für die Evaluation sind die Kommission für Evaluation, bestehend aus dem Vizepräsidenten, einem Mitglied der vier Fakultätsleitungen, einem hauptamtlich Lehrenden und einem Vertreter der Studierendenschaft und dem Referat für Studienangelegenheit.

In der Evaluationsatzung ist ferner die Art des Feedbacks von Evaluationen festgeschrieben. Diese kann in Form von Round-Table-Gesprächen, Diskussionsveranstaltungen oder Workshops geschehen. Ferner kommt hinzu, dass durch den oft stattfindenden Einzel- oder Kleingruppenunterricht der direkte Austausch immer auch eine hohe Evaluationskomponente ermöglicht und der ständige Austausch und Feedback auf jeden Fall gegeben ist. Es finden an der UdK regelmäßig Befragungen der Absolventen über INCHER statt.

Darüber hinaus sind die Lehrenden dazu angehalten, halbjährlich eine detaillierte Erklärung zum Nachweis ihrer erfüllten Lehrverpflichtung abzugeben.

Insgesamt tragen die bisherigen Maßnahmen dazu bei, die Qualität der Studiengänge zu überprüfen und zu verbessern. Eine Weiterentwicklung der Qualitätssicherung ist vor allem durch die Etablierung eines hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems zu erwarten.

## **7 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009<sup>2</sup>**

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

---

<sup>2</sup> I.d.F. vom 10. Dezember 2010, geändert am 7. Dezember 2011

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), Ausstattung (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Lediglich bei dem Masterstudiengang „Cembalo Hammerflügel“ wird das Kriterium „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) auf Grund der Frage der Zugangsvoraussetzungen für interne und externe Bewerber als teilweise erfüllt bewertet.

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ entfällt.

## **8 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Kirchenmusik“ (B.Mus./M.Mus), „Orgel/Orgelimprovisation“ (B.Mus./M.Mus) und „Cembalo/Hammerflügel“ (B.Mus./M.Mus) ohne Auflagen.

### **8.1 Auflage im Masterstudiengang „Cembalo/Hammerflügel“ (M.Mus.)**

Im Sinne der Chancengleichheit ist sicherzustellen, dass bei der Aufnahmeprüfung die gleichen Anforderungen an die Studienbewerber (intern und extern) gelten (vgl. Zulassungsordnung § 3).

## IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>3</sup>

### 1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2014 folgende Beschlüsse:

#### 1.1 Allgemeine Empfehlung:

- Für die Wartung und Instandsetzung der Instrumente (insb. Cembali, Orgel) sollte ein Konzept erarbeitet werden.

#### 1.2 Evangelische bzw. Katholische Kirchenmusik (B.Mus.)

**Der Bachelorstudiengang „Evangelische bzw. Katholische Kirchenmusik“ (B.Mus.) wird erstmalig ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2019.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Prüfungsaufwand (weniger benotete Module) und Prüfungszeiten (in der zeitlichen Streckung überprüfen) sollten reduziert werden. Auch sollte die Möglichkeit geprüft werden, die Vorlesungsfreie Zeit für Bereiche, die „Ruhe“ benötigen, zu nutzen.
- Den Studierenden sollten mehrere Üborgeln mit Schwellvorrichtung und 4'-Register im Pedal zur Verfügung gestellt werden.
- Die Aufführungspraxis sollte ausgeweitet und nicht nur auf Tasteninstrumente begrenzt werden.

---

<sup>3</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

### **1.3 Evangelische bzw. Katholische Kirchenmusik (M.Mus.)**

**Der Masterstudiengang „Evangelische bzw. Katholische Kirchenmusik“ (M.Mus.) wird erstmalig ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2019.**

**Das Profil des Masterstudiengangs wird als künstlerisch eingestuft.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Prüfungsaufwand (weniger benotete Module) und Prüfungszeiten (in der zeitlichen Streckung überprüfen) sollten reduziert werden. Auch sollte die Möglichkeit geprüft werden, die Vorlesungsfreie Zeit für Bereiche, die „Ruhe“ benötigen, zu nutzen.
- Den Studierenden sollten mehrere Übergeln mit Schwellvorrichtung und 4'-Register im Pedal zur Verfügung gestellt werden.

### **1.4 Cembalo/Hammerflügel (B.Mus)**

**Der Bachelorstudiengang „Cembalo/Hammerflügel“ (B.Mus) wird erstmalig ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2019.**

### **1.5 Cembalo/Hammerflügel (M.Mus.)**

**Der Masterstudiengang Cembalo/Hammerflügel (M.Mus.) wird mit folgender Auflage erstmalig akkreditiert:**

- Im Sinne der Chancengleichheit ist sicherzustellen, dass bei der Aufnahmeprüfung die gleichen Anforderungen an die Studienbewerber (intern und extern) gelten (vgl. Zulassungsordnung § 3).

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2015.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hoch-**

**schule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

**Das Profil des Masterstudiengangs wird als künstlerisch eingestuft.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Um das Studienangebot auch langfristig auf entsprechendem Niveau halten zu können, sollte die Ausstattung hinsichtlich Anzahl und Zustand der Instrumente verbessert werden.
- Das Curriculum sollte um Wahlangebote ergänzt werden (Aufführungspraxis und Gregorianik – Mitnutzung der vorhandenen Angebote in der Kirchenmusik und/oder gezieltes Angebot aus der Musikwissenschaft).
- Es sollte überlegt werden, das Generalbassspiel insbesondere hinsichtlich der Anzahl an ECTS-Punkten etwas stärker zu werten.

### **1.6 Orgel/Orgelimprovisation (B.Mus.)**

**Der Bachelorstudiengang „Orgel/Orgelimprovisation“ (B.Mus.) wird erstmalig ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2019.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Im Curriculum sollte eine fundierte und intensive Vermittlung der Gregorianik, sowohl wissenschaftlich-theoretisch als auch musikalisch-praktisch, erfolgen.
- Da künstlerisch tätige Organisten in der Berufspraxis nicht nur Solisten, sondern immer auch „Ensemble-Musiker“ sind, wird eine stärker ausformulierte Beschäftigung mit dem fächerübergreifenden Repertoire „Orgel plus – Stimme/Chor, Instrumente einschließlich Orchester“ empfohlen.
- Es sollte schnellstens an einer Lösung, den Konzertsaal der UdK mit einer adäquaten Orgel auszustatten, gearbeitet werden.

### **1.7 Orgel/Orgelimprovisation (M.Mus.)**

**Der Masterstudiengang „Orgel/Orgelimprovisation“ (M.Mus) wird erstmalig ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2019.**

**Das Profil des Masterstudiengangs wird als künstlerisch eingestuft.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Im Curriculum sollte eine fundierte und intensive Vermittlung der Gregorianik, sowohl wissenschaftlich-theoretisch als auch musikalisch-praktisch, erfolgen.
- Da künstlerisch tätige Organisten in der Berufspraxis nicht nur Solisten, sondern immer auch „Ensemble-Musiker“ sind, wird eine stärker ausformulierte Beschäftigung mit dem fächerübergreifenden Repertoire „Orgel plus – Stimme/Chor, Instrumente einschließlich Orchester“ empfohlen.
- Es sollte schnellstens an einer Lösung, den Konzertsaal der UdK mit einer adäquaten Orgel auszustatten, gearbeitet werden.
- § 1 Abs. 1 der Zulassungsordnung für den Masterstudiengang sollte so geändert werden, dass deutlich wird, dass Kirchenmusik-Bachelorabsolventen sowohl der UdK als auch anderer Hochschulen zugelassen werden können.

**2 Feststellung der Auflagenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage für den Masterstudiengang „Cembalo/Hammerflügel“ (M.Mus.) ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 1. Dezember 2014 folgenden Beschluss:

**Die Auflage des Masterstudiengangs „Cembalo/Hammerflügel“ (M.Mus.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2019 verlängert.**